

Österreichischen Aeroclub  
Landesverband Steiermark

Göstinger Straße 173  
8051 Graz



ÖSTERREICHISCHER  
AERO-CLUB

Aus Mitteln des:



Das Land  
Steiermark

**Kontaktpersonen beim ÖAeC:** Anträge per Mail an kurt.graf@aon.at

Michael Gaisbacher, Präsident  
Tel.: +43 (0)664 / 15 18 707  
Mail: michael.gaisbacher@ad-ventures.at

Kurt Graf, Finanzreferent  
Tel.: +43 (0)650 / 84 75 019  
Mail: kurt.graf@aon.at

## SPORTFÖRDERUNG - ANTRAG

Mit diesem Formular beantragen Sie die Gewährung einer Sportförderung des Landes Steiermark für Durchführung von Sportveranstaltungen, Errichtung von Sportanlagen oder Sonstiges (z.B. Beschickung von Sportveranstaltungen, Aufrechterhaltung von Sport- und Spielbetrieb, Jugendarbeit).

Zu beachten:	* Angabe erforderlich	i Informationen ausfüllen	<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes akreuzen
--------------	-----------------------	---------------------------	---

**Sportsparte** | Geben Sie bitte die Sportsparte an

\* i \_\_\_\_\_

**Förderungswerber:in**

Name:	* i _____				
Sitz:	* i _____	Eingetragen: *	Ja	Nein	Identitätsnr.: * i _____
Dachverband:	* i	Askö	Asvö	Sportunion	verbandslos
Vertreter:in:	* i	Obmann/ Obfrau	Präsident:in	Bürgermeister:in	_____
Vor-/Zuname:	* i _____	Geburtsdatum*:	* i _____		
Akadem. Grad:	* i _____	Geschlecht: *	Männlich	Weiblich	Divers
Straße:	* i _____	Nr.:	* i _____	PLZ.:	* i _____
Ort:	* i _____	Tel.:	* i _____		
E-Mail:	* i _____	Homepage:	* i _____		

**i Name:** juristische Personen (z.B.: Sportverbände, Sportvereine, Gemeinden, Institutionen, ...) müssen die in öffentlichen Büchern eingetragene Bezeichnung und Anschrift angeben.

**i Identitätsnummer:** Geben Sie hier Ihre Vereinsregisternummer, Gemeindenummer bzw. Firmenbuchnummer an.

**i \*Geburtsdatum:** Das Geburtsdatum ist nur anzugeben, wenn es sich bei der/dem Förderungswerber:in um eine natürliche Person handelt. Vertreter:innen förderungswerbender juristischer Personen müssen dies nicht angeben.

**i Mail:** Mit Angabe Ihrer E-Mail Adresse ermächtigen Sie die Behörde auch auf diesen Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

## Förderungsgegenstand

*	Durchführung einer Sportveranstaltung	Sportanlagen	Sonstiges
---	---------------------------------------	--------------	-----------

### Durchführung einer Sportveranstaltung

Bezeichnung: * i	_____
Datum: * i	_____ bzw. von bis: * i _____
Ort: * i	_____

### Sportanlagen:

Projekt: * i	_____
Zeit und Ort: * i	Baubeginn (Jahr): _____ Baubende (Jahr): _____ Ort: _____
Eigentümer:in: * i	_____

### Sonstiges

Bezeichnung: * i	_____
Datum: * i	_____ bzw. von bis: * i _____
Ort: * i	_____

### Nähere Angaben zum Förderungsgegenstand i

### Bankverbindung

Kontoinhaber:in: * i	_____
IBAN: * i	_____
BIC: * i	_____ Bankinstitut: * i _____

**i**: Kontoinhaber:in und Förderwerber:in müssen **ident** sein!  
**i**: Anweisungen auf Sparbuchkonten sind **nicht möglich!**

## Finanzierungsplan - Einnahmen

		von:		bis:	
Eigenmittel:	*		€		€
Bewertung der eigenen Leistung:	*		€		€
Aufgenommene Kreditmittel:	*		€		€
Beitrag der Bundes-Sektion:	*		€		€
bzw. des Dachverbandes:	*		€		€
Beitrag aus Bundeszuschüssen:	*		€		€
bzw. anderer Stellen:	*		€		€
Beitrag aus Bedarfszuweisungsmitteln:	*		€		€
Beantragte <b>Sportförderungsmittel</b> beim ÖAeC aus Mitteln des Landes Steiermark:	*				€
<b>SUMME *</b>					€

**i Stelle:** Alle von Ihnen aus demselben Grund beantragten Förderungen sind bekannt zu geben. Führen Sie daher bitte sämtliche öffentlichen und privaten Stellen, bei denen Sie Förderungen beantragen namentlich an. Geben Sie die bei diesen Stellen beantragten oder bereits bewilligten Förderungsbeiträge zifferngemäß an.

## Finanzierungsplan - Ausgaben (Kosten)

Kostengruppe:		von:		bis:	
			€		€
			€		€
			€		€
			€		€
			€		€

**i Summe:** Bitte tragen Sie die Gesamtsumme ein. Die Summe des Finanzierungsplans (Ausgaben/Kosten) muss sich mit der Summe des Finanzierungsplans (Einnahmen) **decken**.

## Allfällige weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

## Allgemeine Informationen

Die Steiermärkische Landesregierung gewährt natürlichen und juristischen Personen wie beispielsweise Sportverbänden, Sportvereinen, Gemeinden eine finanzielle Unterstützung für sportliche Aktivitäten oder Baumaßnahmen.

Nähere Informationen über die Sportförderung entnehmen Sie bitte der Website der Abteilung 12 - Sport: [www.verwaltung.steiermark.at/sport](http://www.verwaltung.steiermark.at/sport)

## Voraussetzungen:

Wohnsitz bzw. Sitz in der Steiermark. Wird eine Veranstaltung gefördert, muss diese innerhalb der Steiermark abgehalten werden. Zur Gewährung einer Förderung ist ein Antrag erforderlich. Die Antragstellung ist an keine Frist gebunden. Die Antragstellung ist kostenlos.

## Erforderliche Unterlagen:

- Formblatt
- Bei baulichen Maßnahmen:
  - Planungsauszug (Skizze), Baubeschreibung, rechtskräftiger Baubescheid, Anbote (nur Kopien vorlegen)
- Registrierte Vereine: Vereinsregisterauszug
- Allfällige weitere Unterlagen werden angefordert

## Zusätzliche Informationen:

Das vorzulegende Ansuchen ist im Original zu unterfertigen (Gemeindevorhaben: Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister, Sportvereine: Obfrau bzw. Obmann). Alle anderen bei öffentlichen und privaten Stellen von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber aus demselben Grund beantragten und gewährten Förderungen sind anzuführen.

Nach Förderungsgewährung ist der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel wie folgt erforderlich: Vorlage bezahlter Originalrechnungen (betreffend widmungsgemäße Verwendung) die in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit Antrag und Förderung stehen müssen. Die Rechnungen müssen an die Förderungswerberin bzw. an den Förderungswerber adressiert sein. Den Originalrechnungen sind Originalüberweisungsscheine (Bankanweisungsscheine) und entsprechende Originalkontoauszüge beizulegen. Bei Unkenntlichmachung an den Kontoauszügen werden diese nicht anerkannt. Ausnahmen: bei Förderungen an Gemeinden genügt die jeweilige Auszahlungsanordnung. Bei Überweisung mittels Telebanking wird die Datenträgersachweisliste als Zahlungsnachweis nur dann anerkannt, wenn der entsprechende Originalkontoauszug angeschlossen ist. Falls bei „einem Sammelauftrag mehrere Nachweislisten erstellt werden, ist un-

bedingt auch die letzte Seite beizuschließen, da nur auf dieser Seite der Verbrauch der entsprechenden Transaktionsnummer mit Datum und Uhrzeit vermerkt ist.

Im Falle einer Förderung (z.B. an einen Sportverein für Baumaßnahmen) die über die Gemeinde abgewickelt wird, wobei die Rechnungen an die Gemeinde gerichtet werden, ist die Weitergabe der Förderungsmittel zu dokumentieren (Überweisungsbeleg).

Die Förderungswerberin/Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber/Förderungswerber ist verpflichtet, die vorzulegenden Nachweise, Originalrechnungen und Zahlungsbelege, die die Verwendung der Förderungsmittel dokumentieren, für die Dauer von 7 (sieben) Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme gesichert aufzubewahren.

Auf Sportförderung besteht kein Rechtsanspruch.

Sportförderung darf nur für nicht erwerbsmäßig betriebenen Sport gewährt werden. Sportförderung kann nur nach Maßgabe vorhandener Sportförderungsmittel auf Grundlage aufrechter Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung unter Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen erfolgen. Mit Antragstellung stimmt die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber zu, sich nach Förderungserhalt freiwillig einer Gebarung- bzw. Projektkontrolle durch den Steiermärkischen Landesrechnungshof zu unterziehen.

## Nicht gefördert werden u.a.:

- Ankauf von Grundstücken bzw. Gebäuden
- Tilgung von Schulden
- Herstellung von Broschüren und Publikationen
- Golf- bzw. Motorsportanlagen
- Skipisten bzw. Loipen (und Bezug habende Geräte)
- Tennishallen
- Schwimmanlagen
- Gewerbliche Sportanlagen
- Kommunale Veranstaltungshallen
- Umfeldmaßnahmen bei Sportanlagen
- Kommunale Anschlussgebühren (Kanal, Wasser, Strom etc.)
- Schulsportanlagen
- Hardcourtanlagen (Ausnahme: Rollsport/ Stocksportanlagen)
- Betriebskosten bzw. Erhaltungsmaßnahmen
- Sponsortätigkeiten für Sportler/innen

## Rechtsgrundlagen:

Die gesetzliche Grundlage für die Gewährung einer Sportförderung ist das Steiermärkische Landessportgesetz 1988 iG F.